MARKTGEMEINDE STEINFELD
Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3
Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628
www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Betreff: K2BK2021 GmbH, Packerstraße 101, 8561 Söding-St. Johann
Errichtung von Balkonen
Gst. 3/3 und 8/15, KG 73109 Gerlamoos

Auskünfte: Magdalena Hopfgartner
Telefon: 04717 301/14
E-Mail: magdalena.hopfgartner@ktn.gde.at

Datum: 03.05.2024
Zahl: 131-9/18-2023

K U N D M A C H U N G

Firma K2BK2021 GmbH, Packerstraße 101, 8561 Söding-St. Johann hat mit Eingabe vom 13.10.2023, um die Errichtung von Balkonen auf dem Grundstück Nr.: **3/3**, KG: **Gerlamoos** u. Nr.: **8/15**, KG: **Gerlamoos**, angesucht.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Steinfeld ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 77/2022, eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 23.05.2024, 09:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärung in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Ansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Marktgemeindeamt Steinfeld, Bauamt, während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Säumnisfolgen gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018:

Wurde eine mündliche Verhandlung gemäß § 41 Abs.1 zweiter Satz und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Vorschriften der Kundmachung nichts bestimmen, so tritt die im ersten Satz bezeichnete Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz und in geeigneter Form kundgemacht wurde. Eine Kundmachungsform ist

geeignet, wenn sie sicherstellt, dass ein Beteiligter von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.

Wurde eine mündliche Verhandlung nicht gemäß Abs 1 kundgemacht, so erstreckt sich die darin bezeichnete Rechtsfolge nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE STEINFELD

Ewald Tschabitscher

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

angeschlagen am: 03.05.2024
abgenommen am: 23.05.2024